

Bisherige Erkenntnisse über die Organisierung der Militärspionage unter Mißbrauch des Einreise- und Transitverkehrs durch den BND werden bestätigt. In diesem Zusammenhang ist der Auftrag des BND an einen seiner Reisespione zu beachten, seinen Wohnsitz in die Nähe der Staatsgrenze zu verlegen, um verstärkt den Verkehr in grenznahe Kreise der DDR für Spionagezwecke nutzen zu können.

Wie im Vorjahr bildeten im Berichtszeitraum wiederum Angriffe gegen die Sicherheitsorgane der DDR, insbesondere das MfS und dessen Wirksamkeit im Operationsgebiet, einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Verfassungsschutzes.

Es wurden neue Erkenntnisse erzielt, wie der Verfassungsschutz seine Agenten in die Sicherheitsorgane der DDR einzuschleusen bzw. durch Überwerbung inoffizieller Kräfte in die operative Basis der Sicherheitsorgane einzudringen versucht.

Des weiteren wurden Informationen zu Mitarbeitern des Verfassungsschutzes, Trefforten, Kfz- sowie Telefonnummern erarbeitet und den zuständigen operativen Diensteinheiten zur Nutzung übergeben.

Es wurden wiederum Feststellungen dazu getroffen, daß der Verfassungsschutz geeignete Agenturen zu Spitzeldiensten gegen fortschrittliche Bürger der BRD einsetzt.

Seit Jahren wurden erstmalig wieder Erkenntnisse über die politische Spionage des BfV, sein offensives Tätigwerden auf dem Territorium der DDR und den Einsatz von DDR-Bürgern als Agenturen erzielt. Dabei wurden Methoden der Kontaktierung und Werbung (unter Ausnutzung zuvor begangener krimineller Handlungen), der Sammlung und Weiterleitung von Spionageinformationen in die BRD unter Mißbrauch des Besucherverkehrs sowie Erkenntnisse über die vorgesehene Ausrüstung mit nachrichtendienstlichen Hilfsmitteln und den Mißbrauch der Leipziger Messe für geheimdienstliche Aktivitäten herausgearbeitet. Nachrichtendienstliches Interesse zeigte der Verfassungsschutz an der Sammlung von Informationen über die konterrevolutionäre Entwicklung in der VR Polen - wobei Urlaubsreisen in die VR